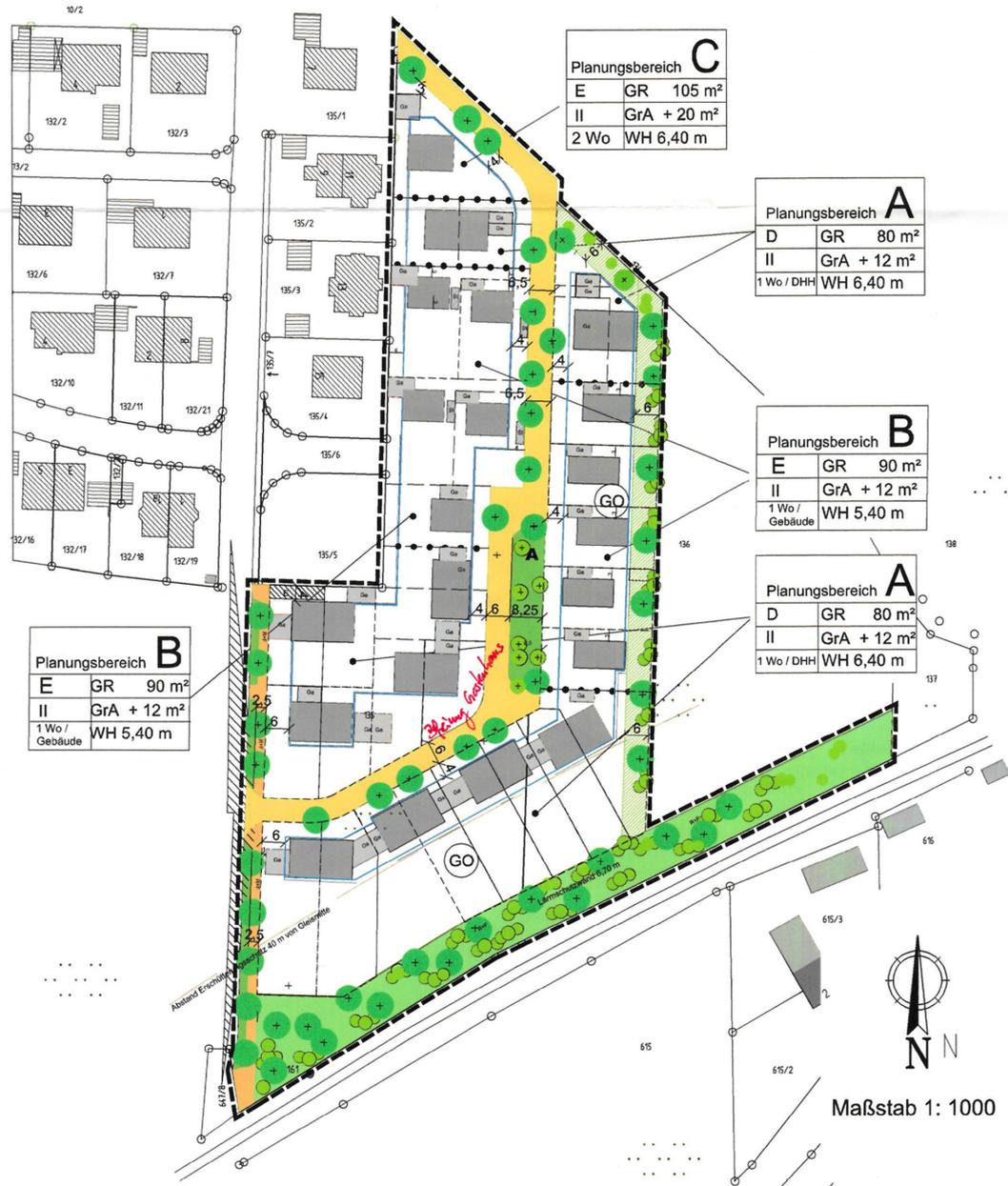


Lageplan 1 : 1000, bisherige Fassung



Lageplan 1 : 1000, geänderte Fassung



**1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
„Unterhausen Süd-Ost“
Gemarkung Unterhausen**

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

§ 1 Inhalt

Der Bebauungsplan „Unterhausen Süd-Ost“ wird bezüglich der Baugrenzen und Einhaltung der Abstandsflächen im Sinne der BayBO für die Planbereiche „A“, wie folgt geändert:

1. Festsetzung durch Planzeichen

- Geltungsbereich der Änderung (Planbereiche „A“)
- - - - - Baugrenze
- - - - - Garagenflächen außerhalb der Baugrenze

2. Festsetzung durch Text

Ziffer 7 der „sonstige textliche Festsetzungen“ erhält folgende neue Fassung:
Mit Ausnahme der Doppelhausgrundstücke in den Planbereichen „A“ werden die Abstandsregelungen der Bayerischen Bauordnung angeordnet.

3. Der bisherige Planteil wird für das Bebauungsplangebiet durch den beiliegenden Planteil ersetzt. Dieser Planauszug gilt nur für die Änderungsbereiche „A“. Für alle übrigen Grundstücke bleibt die ursprüngliche Plandarstellung gültig. Sie ist insoweit nur nachrichtlich.

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtbauamt Weilheim, 20.04.2010
ergänzt 15.06.2010

W. Frank
Stadtbaumeister

**Verfahrensvermerke zur
1. vereinfachten Änderung des
Bebauungsplanes für das Gebiet
„Unterhausen Süd-Ost“
Gemarkung Unterhausen
in der Fassung vom 15.06.2010**

*Rechtskräftige
Fassung!*

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn am 10.05.2010 zur Stellungnahme zugeleitet.

Weilheim, den 17.05.2010
Markus Loth
Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 15.06.2010 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim, den 22.06.2010
Markus Loth
Bürgermeister

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB, womit die Änderung Rechtskraft erlangt. Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim, den 22.06.2010
Markus Loth
Bürgermeister